



Regierungsratsbeschluss vom 05. September 2023

Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW; Stellungnahme

P235231

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Tonja Zürcher und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Der Zweck des TNWs ist, dass die Fahrgäste in der ganzen Region, über Kantonsgrenzen hinaus und für alle öffentlichen Verkehrsmittel ein einfaches und einheitliches Tarifsystem vorfinden, was den Zugang zum ÖV erleichtert. Die Tarife werden im TNW von den beteiligten Transportunternehmen festgelegt. Der Regierungsrat trägt die vom TNW beschlossene Preiserhöhung mit. Sie ist moderat, weil sie deutlich geringer ausfällt als die allgemeine Teuerung seit der letzten Tarifierfassung. Auch für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen ist die Anpassung vertretbar, da AHV-/IV-Renten, die Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe alle zwei Jahre der Lohn- und Preisentwicklung (Mischindex) angepasst werden. Der Regierungsrat sieht diese Massnahme als unumgänglich an, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Nutzendenfinanzierung (Billettpreise) und der Abgeltung der ungedeckten Kosten durch die öffentliche Hand zu wahren. Die von den Motionärinnen und Motionären geforderte kantonale Vergünstigung des U-Abos ist bereits teilweise erfüllt, weil in Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche» diese ab 2024 das U-Abo zum Preis von 365 Franken statt bisher 530 Franken erhalten. Diese höhere Subventionierung hat jährliche Mehrkosten von etwa 2,4 Mio. Franken zur Folge. Von einer zusätzlichen Subventionierung des öffentlichen Verkehrs in Basel-Stadt möchte der Regierungsrat absehen.

